



Richtlinien für die Sportlerehrung in der Verbandsgemeinde Pellenz

Stand: 12.1.2012

§ 1

Die Verbandsgemeinde Pellenz ehrt Sportler aus Vereinen der Pellenz, die sportliche Höchstleistungen in 2022 erbracht haben. Förderer des Sports, die in außergewöhnlichem Maße Sportförderung in den Vereinen betreiben und ehrenamtlich Tätige in den Vereinen, werden ebenfalls geehrt.

§ 2 Vorschlagsberechtigte/Antragsteller

Vorschlagsberechtigt für die zu ehrenden Personen sind:

1. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Pellenz
2. Die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Pellenz
3. Die Ortsbürgermeister der angehörig Ortsgemeinden
4. Die Vorsitzenden/Geschäftsführer der in der Pellenz ansässigen Sportvereine

§ 3 Personenkreis und Sportarten

Es können Personen geehrt werden, die Mitglied in einem Verein oder Schüler an einer Schule der Pellenz sind. Es ist nicht erforderlich, dass diese Personen auch in der Pellenz wohnen. Geehrte werden können ebenfalls Bewohner der Pellenz, die in einem Verein außerhalb der Pellenz aktiv sind.

Zu den in Frage kommenden Sportarten bzw. –vereinen gehören die, die Mitglied beim Sportbund Rheinland oder/und Mitglied in einem entsprechenden Fachverband sind.

Die Entscheidung über eine Ehrung obliegt dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Pellenz im Benehmen mit den Beigeordneten der Verbandsgemeinde und den Ortsbürgermeistern.

§ 4 Zeitraum

Die Verbandsgemeinde ehrt in öffentlicher Form die Sportlerinnen und Sportler, Förderer und ehrenamtlich Tätige der Vereine der Pellenz, die im Verlaufe des abgelaufenen Kalenderjahres besondere Leistungen erbracht haben.

Die Ehrung soll jeweils im I. Quartal des Folgejahres erfolgen.

Die Frist zur Antragstellung endet am **10. März 2023**.

Plaidt, 10.01.2023

gez.
Klaus Bell
Bürgermeister